

17. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Zukunft von Air Berlin sichern – Bund muss Codeshare-Flüge weiterhin ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für den Fortbestand der Codesharingflüge der Fluggesellschaft Air Berlin auch über den 15. Januar 2016 hinaus einzusetzen.

Mit seiner Weigerung, die von Etihad Airways beantragten Codeshare-Flüge zu genehmigen, gefährdet das Bundesverkehrsministerium den Fortbestand der Fluglinie Air Berlin und viele Tausend Arbeitsplätze in unserer Stadt und weit darüber hinaus.

Solche Codeshare-Flüge sind für den Austausch von Fluggästen zwischen den Gesellschaften Etihad und Air Berlin notwendig. Sie wurden jahrelang umstandslos durch den Bund genehmigt. Nur mit ihnen bleibt Air Berlin konkurrenzfähig.

Das zuständige Bundesministerium für Verkehr ist aufgefordert, umgehend eine einvernehmliche und für das Unternehmen Air Berlin wirtschaftlich tragfähige Vereinbarung zu erzielen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

Begründung

Die Fluggesellschaft Air Berlin trägt den Namen unserer Stadt nicht nur im Unternehmensnamen, sondern ist tatsächlich auch Berlin-Botschafter in der Welt. Air Berlin ist viel mehr als ein Markenname, es ist die wesentliche Heimat-Fluggesellschaft der Berliner.

Das Unternehmen ist Mitglied der Luftfahrtallianzen Oneworld und Etihad Airways Partners. Air Berlin betreibt in Berlin ein für die Stadt standortpolitisch wichtiges Luftfahrt Drehkreuz. Insgesamt beschäftigt das Unternehmen derzeit mehr als 8000 Mitarbeiter.

Jetzt ist es notwendig, dieses Engagement nicht zusätzlich negativ zu beeinträchtigen oder gar zu gefährden, sondern es mit allen bestehenden Möglichkeiten zu befördern. Der Senat ist daher dringend aufgefordert sich mit aller Kraft bei der Bundesregierung für die Interessen eines Berliner Unternehmens einzusetzen.

Bereits im vergangenen Herbst 2014 wurde darüber diskutiert, ob insgesamt 65 Codeshare-Verbindungen von Air Berlin und Etihad Airways zum Winterflugplan 2014/15 nicht mehr genehmigt werden sollten, da sie möglicherweise gegen das zwischen Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten bestehende Luftverkehrsabkommen verstoßen. Man verständigte sich auf Gespräche, die zu einer langfristigen Lösung führen sollten. Diese Gespräche auf Bundesebene haben bis heute leider kein langfristiges Ergebnis erzielt.

Die nunmehr angekündigte „letztmalige“ Genehmigung der Codeshare-Flüge befristet bis zum 15. Januar 2016 verschafft ein Zeitfenster für einvernehmliche Lösungen.

Die Bundesregierung muss deshalb alle Bemühungen umgehend darauf ausrichten, die Gespräche im Sinne des Standorterhalts der Fluggesellschaft in der Hauptstadt, sowie im Hinblick auf die Kundenorientierung zu einem positiven Ergebnis zu führen.

Im Zentrum muss stehen: Schaden von Air Berlin abzuwenden, das Unternehmen nachhaltig zu stabilisieren, die Arbeitsplätze gänzlich auch in Berlin zu erhalten sowie bei den Berliner Flugreisenden keine weitere Verunsicherung zu erzeugen. Die gegenwärtige Situation birgt schon für den aktuellen Winterflugplan erhebliche finanzielle Risiken.

Air Berlin hat sich in der Vergangenheit – trotz der nach wie vor ausstehenden Eröffnung des BER und damit fortwährenden Verzichts auf neue Destinationen im Streckennetz – immer klar und eindeutig zu Berlin bekannt und erhebliche Investitionen in den Berliner Standort geleistet. Durch das bestehende Code-Sharing-Abkommen hat Berlin direkten Zugang zu dem wirtschaftlich und touristisch wichtigen arabischen Markt – und zwar non-stop! Dies muss im vollen Umfang erhalten bleiben und ausgeweitet werden.

Berlin, den 25. November 2015

Saleh Buchholz Ollech
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Friederici Melzer
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU